

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 13. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 07.09.2022

6	Entwurf des Kreishaushaltes 2023 / 2024; hier: Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	V/2022/0754
---	--	-------------

Der Rat Stadt Meckenheim nimmt die Informationen aus dem Eckpunktepapier des Rhein-Sieg-Kreises vom 10. August 2022 sowie deren Aktualisierung vom 2. September 2022 zur Kenntnis und gibt, aufgrund der vielen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch bestehenden Unabwägbarkeiten, folgende Stellungnahme ab:

Der Rat der Stadt Meckenheim

1. betrachtet die Aufwandsentwicklung im Öffentlichen Personennahverkehr, bei den Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch sowie in der Gebäudeunterhaltung (insbesondere der Energieversorgung) mit großer Sorge;
2. begrüßt zwar den Einsatz der Ausgleichsrücklage in Höhe von 52,5 Mio. € zum Ausgleich der Ergebnispläne in den Haushaltsjahren 2023 bis 2027, regt aber an, zur Entlastung der Kommunen den im Eckpunktepapier vom 10.08.2022 geplanten Einsatz der Ausgleichsrücklage in Höhe von 60,1 Mio. € beizubehalten;
3. regt an, die in den Jahren 2020 bis 2024 isolierten Corona-bedingten Verschlechterungen einmalig durch Eigenkapitaleinsatz zu decken und dadurch den Kreishaushalt ab 2025 zu entlasten;
4. regt an, durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen – beispielsweise den Ansatz eines globalen Minderaufwandes – zu einer Senkung von Plandefiziten beizutragen und dabei insbesondere die Zielsetzung einer Verstetigung von Umlagebelastungen zu verfolgen;
5. appelliert an den Kreis, sich im Sinne der Notwendigkeit einer auskömmlichen Finanzierung der Kommunen gegenüber dem Land auszusprechen;
6. bittet den Kreis, die mit Schreiben des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. September 2022 erfolgten Informationen zur Verlängerung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 sowie die voraussichtlichen Isolierungsmöglichkeiten der Belastungen durch den Krieg in der Ukraine – einschließlich der Mehraufwendungen für die Energieversorgung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 in die weiteren Haushaltsberatungen einzubeziehen und die kommunalen Belastungen unter Berücksichtigung der Isolierungsmöglichkeiten weiter zu reduzieren.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 37**

Abstimmung erfolgt ohne Herrn Hörnig

Anhand einer Präsentation, die im Ratsinformationssystem einsehbar ist, informiert die Verwaltung über den Entwurf des Kreishaushaltes 2023/2024. Ihr wurde zudem kurzfristig ein überarbeitetes Eckpunktepapier vom Rhein-Sieg-Kreis zugeleitet. Dieses ist ebenfalls im Ratsinformationssystem eingestellt und abrufbar.

Aufgrund der Erkenntnisse des neuen Eckpunktepapiers schlägt die Verwaltung vor, den Beschlussvorschlag anzupassen:

- der Beschluss zur Kenntnisnahme der Informationen aus dem Eckpunktepapier wird um die Aktualisierung vom 2. September 2022 ergänzt,
- die Nr. 2 des Beschlussvorschlages wird umformuliert:
Alt: „...begrüßt den Einsatz der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 60 Mio. € zum Ausgleich der Ergebnispläne in den Haushaltsjahren 2023 bis 2027“;
Neu: „...begrüßt zwar den Einsatz der Ausgleichsrücklage in Höhe von 52,5 Mio. € zum Ausgleich der Ergebnispläne in den Haushaltsjahren 2023 bis 2027, regt aber an, zur Entlastung der Kommunen den im Eckpunktepapier vom 10.08.2022 geplanten Einsatz der Ausgleichsrücklage in Höhe von 60,1 Mio. € beizubehalten“;
- er wird um eine Nr. 6 ergänzt:
„...bittet den Kreis, die mit Schreiben des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. September 2022 erfolgten Informationen zur Verlängerung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 sowie die voraussichtlichen Isolierungsmöglichkeiten der Belastungen durch den Krieg in der Ukraine – einschließlich der Mehraufwendungen für die Energieversorgung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 in die weiteren Haushaltsberatungen einzubeziehen und die kommunalen Belastungen unter Berücksichtigung der Isolierungsmöglichkeiten weiter zu reduzieren.“

Die Verwaltung erläutert jedoch auch, dass der Kreis zwar verlässliche Daten liefern möchte, aber nicht kann. Die erste frühzeitige Zustellung des Eckpunktepapieres trotz der Unwägbarkeiten und die Transparenz ist eine positive Maßnahme des Kreises und wird seitens der Verwaltung geschätzt.

Die CDU- und SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen äußern ihre Zustimmung zu der vorgeschlagenen Stellungnahme der Verwaltung und halten die Punkte der Stellungnahme für ein richtiges Zeichen an den Kreis.

Meckenheim, den 30.09.2022

Klara Manner
Schriftführerin